

Empfehlungen bei externen Promotionen im Promotionszentrum „Digitale Technologien und ihre Anwendung“ der TH Deggendorf, TH Augsburg und HaW Landshut

Bei Promotionen in Kooperation mit einem Unternehmen tragen das Promotionszentrum DigiTech, das beteiligte Unternehmen und der Promovierende gemeinsame Verantwortung für das Promotionsvorhaben. Die Verantwortung für die fachliche Betreuung liegt bei dem Erstbetreuenden. Der Vertreter des Unternehmens, welcher als Mentor fungiert, ist für die inhaltliche Begleitung der Promotion im Unternehmen verantwortlich. Die Einzelheiten des Betreuungsverhältnisses sind in der Betreuungsvereinbarung geregelt und werden durch das Unternehmen unterstützt.

1. Einbindung in das akademische Umfeld

Die Anlage „Qualifizierungsplan und Einbindung in das akademische Umfeld“ ist zwingend und so detailliert wie möglich auszufüllen und abzugeben. Es muss ersichtlich sein, welcher Zeithaushalt für die Bearbeitung der Promotion zur Verfügung steht, in welchem Umfang und Abständen die Promovierenden an der Hochschule anwesend sind und für welche Labore / Ausstattungen Zugriff besteht. Auch soll hervorgehen, welche Synergien zwischen den Aufgaben im Unternehmen und der Forschungstätigkeit bestehen.

2. Veröffentlichung und Verwertung

- a) Regelmäßige Veröffentlichungen sind im Rahmen einer kumulativen Dissertation verpflichtend und im Rahmen einer Monographie die übliche Praxis.
- b) Den Promovierenden stehen als Verfasser der Dissertation die Urheberrechte zu. Alle Daten, Quellen und Methoden, auf denen die Dissertation basiert, müssen zugänglich und nachprüfbar sein.
- c) Die Veröffentlichung der Dissertation erfolgt nach den Vorgaben der Promotionsordnung und wird vom Unternehmen unterstützt.
- d) Die Geheimhaltung, aufgrund möglicher wirtschaftlicher Nutzung, kann nur über einen kurzen, zuvor festgelegten Zeitraum erfolgen.

3. Finanzierung

Im Rahmen der Promotion können weitere Kosten anfallen. Es ist mit dem Unternehmen zu klären, ob diese übernommen werden. Die Finanzierung der promotionsrelevanten Kosten muss schriftlich festgehalten werden. Folgende Kosten könnten anfallen:

- a) (Open Access) Publikationen
- b) Reisekosten
- c) Teilnahmegebühren zur Präsentation von Publikationen auf Konferenzen
- d) Weitere Arbeitsmittel (Kostenpflichtiges Abos für KI-Systeme, Literatur, Software, ...)

4. Absprachen

Absprachen und Vereinbarungen zwischen den Promovierenden, Betreuenden und Unternehmen werden schriftlich festgehalten.